

# Anmeldung

Diese Anmeldung ist verbindlich. Mit der Unterschrift werden die Reisebedingungen des CVJM  
Mainkreisverband e.V. anerkannt. Diese sind auf der Einlage zum Flyer abgedruckt.

Name: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

eMail (für Info): \_\_\_\_\_

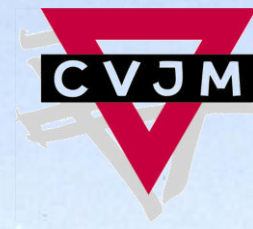
Worauf muss während der Freizeit besonders geachtet werden? (z.B. Allergien, besondere Ernährung, Behinderungen,  
Herzfehler, Hitzeempfindlichkeit, Medikamente usw.): \_\_\_\_\_

Datum Unterschrift des oder der Jugendlichen \_\_\_\_\_

Datum Unterschrift des oder der Sorgeberechtigten \_\_\_\_\_



# Schweden- Jugendfreizeit 2018



30.6. - 14.7.  
14 - 17 Jahre

# Kurzinformationen

## Veranstalter:

CVJM Mainkreisverband e.V.

**Ort:** Edsbyn, Schweden

**Zeit:** 30.6. – 14.7.2018

**Unterkunft:** Haus Gläntan

**Teilnehmer:** Jugendliche 14 - 17 Jahre

**Teilnehmerzahl:** mindestens 40 TN

**Kosten:** 560 Euro für Frühbucher bis 18. Januar 2018 (danach 585 Euro)

**Leitung:** Meike Schiller, Boris Braun  
& Team

## Anmeldung oder Fragen:

An den CVJM Mainkreisverband e.V.

Meike Schiller

Zum Quellenpark 54

65812 Bad Soden

Tel.: 0157 / 70 29 51 06

eMail: meike.cvjm.mkv@gmail.com

oder

Boris Braun

Tel.: 069 / 91 31 31 95

eMail: jugendreferent@cvjm-nord-ost.de

(Abgabe auch im Schülercafé Viva möglich)

**Anmeldeschluss: 01. Mai 2018**

**Herzliche Einladung zu unserer  
Sommerfreizeit für Jugendliche ab 14  
Jahren.**

Action, Spannung und Spaß. Themen über Gott und die Welt. Auf dieser Freizeit ist für jeden etwas dabei: ob Kanufahren oder Baden und Erholung am hauseigenen See, gemeinsame Erlebnisse oder Gespräche und Lieder beim Sonnenuntergang.

Die Hin- und Rückreise gestalten wir ganz entspannt in einem modernen Reisebus.

Vor Ort werden wir von unserem freizeiteigenen Küchenteam bekocht, das wir bei Bedarf tatkräftig unterstützen. Vollverpflegung ist enthalten.

*Nach Erhalt der Anmeldebestätigung wird eine Anzahlung von 100 Euro fällig.*

**Wir möchten allen Jugendlichen ermöglichen, an der Freizeit teilzunehmen. Sollten Sie Schwierigkeiten haben, den kompletten Teilnehmerbeitrag zu zahlen, bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen.**



**CVJM Mainkreisverband e.V.  
Zum Quellenpark 54  
65812 Bad Soden**



# Reisebedingungen:

## **Anmeldung und Vertragsabschluss:**

Den Veranstaltungen kann sich grundsätzlich jeder anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkungen nach Alter oder Geschlecht angegeben sind. Die Anmeldung muss auf dem Vordruck erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von den/der/dem Sorgeberechtigten zu unterschreiben.

Mit der Anmeldung kommt ein Vertrag zustande, der durch die schriftliche Bestätigung der Anmeldung durch den Veranstalter rechtskräftig wird. Maßgeblich für diesen Vertrag sind allein die Ausschreibung, die Teilnahmebedingungen, ggf. die Anmeldebestätigung bzw. ein Freizeitpass / Personalbogen.

## **Zahlungsbedingungen bei Freizeiten:**

Nach Erhalt der Anmeldebestätigung (sie gilt zugleich als Rechnung) ist eine Anzahlung von Euro 100,- zu leisten. Die Restzahlung muss bis zu dem in der Anmeldebestätigung genannten Termin dem Konto des Veranstalters zugehen. Bitte den Namen der Freizeit und den Namen des Teilnehmers / der Teilnehmerin bei der Zahlung angeben.

## **Rücktritt von einer Freizeit:**

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin kann jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der schriftlichen Erklärung beim Veranstalter. Tritt der Teilnehmer / die Teilnehmerin zurück oder ohne Rücktrittserklärung eine Freizeit nicht an, so kann vom Veranstalter eine angemessene Entschädigung für bereits entstandene Kosten verlangt werden. Dies ist auch pauschaliert möglich. Bei einem Rücktritt zwischen dem 42. und 22. Tag vor der Freizeit betragen die Bearbeitungskosten 60% des Preises, zwischen dem 21. Tag und dem Beginn der Freizeit 80% des Preises.

Der Veranstalter behält sich vor, im Einzelfall auch einen höheren Schaden nachzuweisen.

Erfolgt der Rücktritt vor den genannten Zeiten oder lässt sich der Teilnehmer / die Teilnehmerin mit Zustimmung der Freizeitleitung durch eine geeignete Ersatzperson vertreten, so wird lediglich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,-€ erhoben. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

## **Rücktritt durch den Veranstalter:**

a) Wird die ausgeschriebene Teilnehmerzahl nicht erreicht, ist der Veranstalter berechtigt, die Veranstaltung bis zu zwei Wochen vor Beginn abzusagen. Den eingezahlten Teilnehmerbeitrag erhalten die Teilnehmer(innen) unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

b) Der Veranstalter ist berechtigt ohne Einhaltung einer Frist den Vertrag zu kündigen, wenn der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Durchführung ungeachtet einer Abmahnung der Freizeitleitung nachhaltig stört, oder wenn er / sie sich in solchem Maße vertragswidrig verhält (Verstoß gegen gesetzliche Regelungen z.B. Jugendschutz- und Betäubungsmittelgesetz), dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

Die Kosten der Rückreise gehen zu Lasten des Teilnehmers / der Teilnehmerin. Kündigt der Veranstalter, so behält er / sie den Anspruch auf den Preis; er / sie muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er / sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

## **Haftung:**

Der Veranstalter haftet für eine gewissenhafte Vorbereitung und ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung, nicht aber für Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden, auch dann nicht, wenn die Leitung an diesen Leistungen teilnimmt.

Minderjährige Teilnehmer unterliegen der gesetzlichen Aufsichtspflicht. Alle Teilnehmer(innen) haben den Weisungen der Leitung Folge zu leisten. Sollte der Teilnehmer / die Teilnehmerin durch Nichtbefolgen von Anweisungen der Leitung zu Schaden kommen oder Schaden verursachen, so haftet er / sie bzw. die / der Sorgeberechtigte(n) dafür.

## **Haftungsbegrenzung:**

Die Haftung des Veranstalters ist – gleich aus welchem Rechtsgrund – der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Teilnehmerbeitrag, soweit

- a) ein Schaden eines Teilnehmers / einer Teilnehmerin weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder
- b) der Veranstalter für einen einem der Teilnehmer(innen) entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Fremdleistungsträgers verantwortlich ist.

Die Haftung des Veranstalters ist insoweit beschränkt, wie gesetzliche Vorschriften auf Fremdleistungen anzuwenden sind und somit deren Haftung ebenfalls beschränkt ist.

## **Weitere Bestimmungen**

a) Mit der Anmeldung erklärten sich die Sorgeberechtigten des Teilnehmers / der Teilnehmerin einverstanden, dass diese(r) während der Freizeit im Rahmen von Programmelementen ohne direkte Aufsicht in Gruppen von mind. drei Personen unterwegs sein darf.

b) Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer / die Teilnehmerin bzw. deren Sorgeberechtigten einverstanden, dass die zur Anmeldung erforderlichen Daten elektronisch erfasst, gespeichert und für den internen Gebrauch verwendet werden.

c) Fotos und Videos, die während der Freizeit gemacht werden, dürfen zu verbandlichen Zwecken genutzt und veröffentlicht werden. Sollten dagegen Einwände bestehen, sind diese der Freizeitleitung mitzuteilen. Die abgebildeten Personen bzw. deren Sorgeberechtigten verzichten auf ihr Rechte am Bildmaterial und jede Art von Vergütung.

## **Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen des Freizeitvertrages unwirksam werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.